

Verwaltungsvorschrift
des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus
zum Schulsport (VwV Schulsport)
Vom 10. Dezember 2014

Die Teilnahme am Schulsport erfordert eine geeignete Sportbekleidung. Sie muss ein ungefährdetes Üben der Schüler ermöglichen. Es werden insbesondere benötigt:

- Sportbekleidung entsprechend der Lernbereichsspezifik,
- Sportschuhe mit Sohleneigenschaften, die den jeweiligen Nutzungsbedingungen der Sporthallen beziehungsweise der Außensportanlagen entsprechen.

Die Eltern sorgen dafür, dass

a) die Schüler beim Sportunterricht ausnahmslos alle Gegenstände, die eine unfall- und verletzungsfreie Durchführung des Unterrichts gefährden können, ablegen. Hierzu gehören insbesondere

- Uhren, Schlüssel, Gürtel,
- Schmuck (Ringe, Ketten, Armreifen, Ohrringe, Ohrstecker, Piercings).

Dabei entstehende Hautöffnungen sind vollflächig mit einem Silikon- oder Gummipropfen zu verschließen.

b) Haare im Sportunterricht so getragen werden, dass sie zu keiner Beeinträchtigung führen und keine Gefahr darstellen. Brillenträgern ist das Tragen einer sportgerechten Brille zu empfehlen.

Dresden, den 10. Dezember 2014

*Sächsisches Staatsministerium für Kultus
Dr. Frank Pfeil
Staatssekretär*

Ich / Wir wurden über die Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zum Schulsport (VwV Schulsport) vom 10. Dezember 2014 belehrt.

Name des Kinde: _____ **Klasse:** _____

Datum: _____

Unterschrift der Eltern: _____